

## **Gegenstände der Tagesordnung der Hauptversammlung 2010 ohne Beschlussfassung**

Punkt 1 der Tagesordnung (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der BASF SE und der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2009; Vorlage der Lageberichte der BASF SE und der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2009 einschließlich der erläuternden Berichte zu den Angaben nach § 289 Abs.4, § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch; Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats)

Den ihm vom Vorstand der Gesellschaft vorgelegten Jahresabschluss der BASF SE für das Geschäftsjahr 2009 hat der Aufsichtsrat am 04.03.2010 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt. Somit liegt keiner der Fälle vor, in denen die Feststellung des Jahresabschlusses ausnahmsweise in die Zuständigkeit der Hauptversammlung fällt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung über den Jahresabschluss findet deshalb nicht statt. Ebenfalls am 04.03.2010 wurde der Jahresabschluss der BASF-Gruppe vom Aufsichtsrat gebilligt. Gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 AktG hat die Hauptversammlung mithin auch insoweit nicht zu beschließen.